

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/015
öffentlich		
Datum 26.01.2009	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Gust

Betreff

Rentenzuschuss für Ahrensburger Tagespflegestellen

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.02.2009	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	36515.5318013			
Gesamtausgaben	:	6.000 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Erhöhung der freiwilligen Rentenbezuschung von bisher 25,56 € monatlich auf 50 € monatlich wird nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.01.2008 beantragt der Tagesmütter und –väter Stormarn e. V. die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses zur privaten Rentenversicherung von bisher 25,56 € auf 50,00 €.

Der freiwillige Rentenzuschuss wurde durch Beschluss der Richtlinie erstmals zum 01.05.2000 durch den Sozialausschuss befürwortet und eingerichtet. Zu diesem Zweck schloss der Verein der Tagesmütter und –väter Stormarn e. V. einen Gruppenversicherungsvertrag ab. Entsprechend der Richtlinie zahlte die Stadt Ahrensburg für jede berechnete Tagesmutter 50 DM pro Monat an den Verein. Dieser Betrag hat sich bis heute nicht erhöht, sondern wurde im Rahmen der Währungsreform auf 25,56 € umgestellt.

Neben der freiwilligen Leistung der Stadt Ahrensburg zur privaten Rentenvorsorge der Ahrensburger Mitglieder des Vereins Tagesmütter und –väter Stormarn e. V. wurden zwischenzeitlich verschiedene gesetzliche Regelungen getroffen. Mit der Feststellung, dass Tagespflegestellen nach dem Einkommensteuergesetz Selbständige sind und ihre Einkünfte demnach nach Abzug der Betriebsausgabenpauschale komplett versteuern müs-

sen, wurde auch festgestellt, dass Tagespflegestellen, deren monatliches zu versteuerndes Einkommen mehr als 400 € beträgt, zur gesetzlichen Rentenversicherung **verpflichtet** sind. Der Mindestbeitrag für die gesetzliche Rentenkasse beträgt aktuell knapp 80 € im Monat.

Sowohl bei der gesetzlichen als auch bei der freiwillig privaten Altersvorsorge erstattet der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Kreis Stormarn) auf Antrag und Nachweis die Hälfte der Beiträge zur Altersvorsorge. Zudem übernimmt das Jugendamt die Kosten zu der gesetzlichen Unfallversicherung.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die gesetzliche Vorsorgesituation für Tagespflegestellen in den letzten Jahren deutlich verbessert, sodass die Verwaltung für den Antrag auf Erhöhung der freiwilligen Rentenbezuschussung keinen aktuellen Bedarf sieht.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlage:

Antrag